

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilen wir wie folgt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die EIS Einlagensicherungsbank GmbH, Berlin:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der EIS Einlagensicherungsbank GmbH, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der EIS Einlagensicherungsbank GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der angekauften Forderungen der Kreditportfolien

Zugehörige Informationen im Abschluss und Lagebericht

Die EIS Einlagensicherungsbank GmbH hat die Abwicklung der in den Vorjahren erworbenen Kreditportfolien, die in dem Bilanzposten Forderungen an Kunden ausgewiesen werden, mit überwiegend zahlungsgestörten Krediten auf der einen Seite sowie gewerblichen Immobilienfinanzierungen auf der anderen Seite fortgesetzt. Wir verweisen im Übrigen auf die Ausführungen in den Kapiteln „2.2.1 Geschäftsverlauf und Ertragslage“ und „2.2.2.2 Kredite“ des Lageberichts sowie auf die Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Durch die Erwerbe der Kreditportfolien ist die EIS Einlagensicherungsbank GmbH im Sinne ihres Geschäftszwecks Adressenausfallrisiken eingegangen. Aufgrund der sich ändernden Kreditwürdigkeit der Darlehensnehmer könnte hier grundsätzlich die Bildung von Wertberichtigungen notwendig sein, die erhebliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und insbesondere die Ertragslage der Gesellschaft haben können. Im Rahmen der Rechnungslegung sind zur Bewertung der Wertberichtigungen für Forderungen regelmäßig Schätzungen erforderlich.

Da die bei der Bank angewandten Bewertungsparameter einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Wertberichtigungen haben, und diese Wertberichtigungen insofern mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sind, war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir zunächst die Wirksamkeit des relevanten internen Kontrollsystems der Gesellschaft zur Bewertung dieser Aktiva beurteilt. Dabei haben wir auch die entsprechende Geschäftsorganisation und Methoden der Bildung von Wertberichtigungen berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir die Bewertung dieser Aktiva auf der Basis risikoorientierter Stichproben beurteilt, indem wir unter anderem die Bewertung nachvollzogen. Die von den gesetzlichen Vertretern der EIS Einlagensicherungsbank GmbH zur Bewertung der Forderungen angewandten Bewertungsparameter und -annahmen liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Beirats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Beirat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Gesellschafterversammlung am 25. März 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 7. Oktober 2021 von der Geschäftsführung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Abschlussprüfer der EIS Einlagensicherungsbank GmbH tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Beirat nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Lars Arndt.

Berlin, den 3. März 2022

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Markus Morfeld
Wirtschaftsprüfer

Lars Arndt
Wirtschaftsprüfer

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021
DER EIS EINLAGENSICHERUNGSBANK GMBH, BERLIN

AKTIVSEITE	EUR		31.12.2021	31.12.2020	PASSIVSEITE	EUR		31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	TEUR		EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Barreserve					1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) Kassenbestand		0,00		0	a) täglich fällig	162.318.284,94			160.634
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		178.816.548,75		158.913	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	0,00	162.318.284,94		0
darunter:				(158.913)	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
bei der Deutschen Bundesbank: EUR 178.816.548,75			178.816.548,75		a) Spareinlagen	0,00			0
c) Guthaben bei Postgiroämtern					aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	0,00	0,00		0
2. Forderungen an Kreditinstitute				19.026	ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	0,00			0
a) täglich fällig		103.095,23		0	b) andere Verbindlichkeiten	240,00			0
b) andere Forderungen		0,00	103.095,23	0	ba) täglich fällig	0,00			0
3. Forderungen an Kunden			4.254.381,68	3.958	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	240,00	240,00	240,00	0
darunter:				(0)	3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
durch Grundpfandrechte gesichert EUR 0,00				(0)	a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
Kommunalkredite EUR 0,00				(0)	b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				0	darunter:				(0)
a) Geldmarktpapiere				0	Geldmarktpapiere EUR 0,00			0,00	(0)
darunter:				0	eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf EUR 0,00				(0)
aa) von öffentlichen Emittenten	0,00			0	4. Treuhandverbindlichkeiten			0,00	0
ab) von anderen Emittenten	0,00	0,00		0	darunter:				(0)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				0	Treuhandkredite EUR 0,00				
ba) von öffentlichen Emittenten	0,00			0	5. Sonstige Verbindlichkeiten			270.345,85	309
darunter:				(0)	6. Rechnungsabgrenzungsposten			0,00	0
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank				0	7. Rückstellungen				
EUR 0,00				0	a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00		0
bb) von anderen Emittenten	0,00	0,00		0	b) Steuerrückstellungen		60.100,00		0
darunter:				(0)	c) andere Rückstellungen		1.091.764,69	1.151.864,69	554
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank				0	8. Fonds für allgemeine Bankrisiken			0,00	0
EUR 0,00				0	9. Eigenkapital				
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00	0,00	(0)	a) Eingefordertes Kapital				
Nennbetrag EUR 0,00				0	Gezeichnetes Kapital		50.000,00		50
5. Beteiligungen			0,00	0	b) Kapitalrücklage		24.950.000,00		24.950
darunter:				(0)	c) Gewinnrücklagen				
an Kreditinstituten EUR 0,00				(0)	ca) gesetzliche Rücklage	0,00			0
an Finanzdienstleistungsinstituten EUR 0,00				0	cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich				0
6. Treuhandvermögen			0,00	0	beteiligten Unternehmen	0,00			0
darunter:				0	cc) satzungsmäßige Rücklagen	0,00			0
Treuhandkredite EUR 0,00				0	cd) andere Gewinnrücklagen	0,00			0
7. Immaterielle Anlagewerte				30	d) Bilanzgewinn/Bilanzverlust	-5.239.000,00	-5.239.000,00	19.761.000,00	-4.241
a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		30					
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		21.911,64	21.911,64	46					
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		191					
d) geleistete Anzahlungen		0,00		92					
8. Sachanlagen			26.640,09	0					
9. Sonstige Vermögensgegenstände			157.836,34	0					
10. Rechnungsabgrenzungsposten			121.321,75	0					
11. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			0,00	0					
			183.501.735,48	182.256				183.501.735,48	182.256
					1. Eventualverbindlichkeiten				
					a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen				
					abgerechneten Wechseln		0,00		0
					b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		0,00		0
					c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00	0,00	0
					2. Andere Verpflichtungen				
					a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
					b) Plazierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
					c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		0,00	0,00	0

Berlin, den 22. Februar 2022

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

DER EIS EINLAGENSICHERUNGSBANK GMBH, BERLIN

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. Dezember 2021

	EUR	2021 EUR	EUR	2020 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	178.822,61			283
Negativzinsen auf Aktiva	-905.600,97	-726.778,36		-996
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		0,00		0
		-726.778,36		
2. Zinsaufwendungen	0,00			0
Negativzinsen auf Passiva	818.390,30	818.390,30		901
			91.611,94	
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		0,00		0
b) Beteiligungen		0,00		0
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			0,00	
4. Provisionserträge		131.191,31		170
5. Provisionsaufwendungen		-26.271,09		-35
			104.920,22	
6. Sonstige betriebliche Erträge			181.885,90	211
7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	-1.666.029,98			-1.413
ab) Soziale Abgaben und Auf- wendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung EUR -19.999,54	-188.901,14	-1.854.931,12		-179
				(-20)
b) andere Verwaltungsaufwendungen		-1.153.661,10		-1.131
			-3.008.592,22	
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			-29.192,13	-40
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen			-330.305,85	-52
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wert- papiere sowie Zuführungen zu Rück- stellungen im Kreditgeschäft			0,00	0
11. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			2.042.660,98	168
12. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			-947.011,16	-2.113
13. Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			0,00	0
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2,00		0
15. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 9 ausgewiesen		-50.990,84		39
			-50.988,84	
16. Erträge aus Verlustübernahme			0,00	0
17. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinn- abführungsvertrages abgeführte Gewinne			0,00	0
18. Jahresfehlbetrag			-998.000,00	-2.074
19. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			-4.241.000,00	-2.167
20. Bilanzverlust			-5.239.000,00	-4.241

ANHANG 2021

Rechtliche
Verhältnisse

EIS Einlagensicherungsbank GmbH, Burgstraße 28,
10178 Berlin,
Amtsgericht Charlottenburg, HRB 173701 B.

Bilanzierungs- und Be-
wertungsmethoden

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Die Barreserve wird zu Nennwerten angesetzt.

Die Forderungen werden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Abzugrenzende Zinsen sind unter den jeweiligen Aktivposten ausgewiesen.

Für alle im Kreditgeschäft erkennbaren Einzelrisiken haben wir in angemessenem Umfang Einzelwertberichtigungen sowie pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet. Dem latenten Kreditrisiko haben wir durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen in steuerlich anerkannter Höhe gemäß BMF-Schreiben vom 10. Januar 1994 Rechnung getragen. Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen kürzen den Bilanzausweis der Forderungen. Vorsorgereserven gemäß § 340g HGB bestehen nicht.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten bewertet. Soweit planmäßige Abschreibungen vorgenommen werden, erfolgen diese entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Außerplanmäßige Abschreibungen nehmen wir bei dauernder Wertminderung vor. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten mehr als EUR 250 betragen, aber EUR 1.000 nicht übersteigen, wurden bis zum Ende des Geschäftsjahres 2019 gemäß den Vorschriften des § 6 Abs. 2a EStG in einen Sammelposten eingestellt und über fünf Jahre linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden seitdem im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden werden mit ihren Erfüllungsbeträgen einschließlich abgegrenzter Zinsen passiviert.

Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Rückstellungen von unter einem Jahr Laufzeit werden nicht abgezinst. Pensionsrückstellungen müssen aktuell nicht gebildet werden; die Festlegung der Bewertung erfolgt, sobald Pensionszusagen erteilt werden.

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen werden soweit vorhanden zum Nennwert abzüglich Rückstellungen angesetzt und unter dem Bilanzstrich ausgewiesen.

ANHANG 2021

Außerbilanzielle Geschäfte

Bilanzposten und Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, die auf fremde Währung lauten, sowie schwebende Fremdwährungskassageschäfte werden gemäß § 340h i. V. m. § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs, schwebende Devisentermingeschäfte zum entsprechenden Terminkurs des Bilanzstichtages in Euro umgerechnet. Die Bank steuert das Währungsrisiko über arbeitstäglich zu schließende Währungspositionen, so dass für die Aktiva und Passiva (Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Lieferverpflichtungen und Lieferansprüche aus Devisenkassa- und Devisentermingeschäften) eine nahezu vollständige besondere Deckung in der jeweiligen Währung gegeben ist. Am Markt nicht eindeckbare, unwesentliche Spitzenbeträge haben stets eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die aus der Umrechnung der Fremdwährungsaktiva und Fremdwährungspassiva resultierenden Gewinne und Verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) hat mit Wirkung zum 16. Oktober 2017 die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs/Zinsbuchs“ (IDW RS BFA 3) überarbeitet. Die Stellungnahme sieht für Kreditinstitute vor, dass derivative und nicht derivative zinsbezogene Finanzinstrumente, die in einem Refinanzierungsverbund stehen und entsprechend gesteuert werden, als Gesamtheit zu betrachten sind. Unter Beachtung des Vorsichtsprinzips und des Imparitätsprinzips ist für diesen Refinanzierungsverbund bei drohenden Verlusten aufgrund eines Verpflichtungsüberschusses eine Drohverlustrückstellung nach § 340a i. V. m. § 249 Abs. 1 S. 1 Alt. 2 HGB zu bilden.

In Anlehnung an die GuV-orientierte Betrachtungsweise, bestand keine Notwendigkeit für einen barwertigen Überschuss vertraglicher Zinsaufwendungen über die Zinserträge (einschließlich damit zusammenhängender Verwaltungs- und Risikokosten) am Abschlussstichtag eine Drohverlustrückstellung zu bilden.

Devisentermingeschäfte erfolgen nur zur Absicherung von Währungskursrisiken. Eigenhandel mit Devisentermingeschäften findet nicht statt.

Laufzeitengliederung ausgewählter Bilanzposten	Bilanzposten (Angaben in TEUR)	2020	2021
	<u>Aktiva 2. b)</u>		
	Andere Forderungen an Kreditinstitute	-	-
	davon mit einer Restlaufzeit		
	bis 3 Monate	-	-
	> 3 Monate - 1 Jahr	-	-
	> 1 Jahr - 5 Jahre	-	-
	<u>Aktiva 3.</u>		
	Forderungen an Kunden	3.958	4.254
	davon mit einer Restlaufzeit		
	bis 3 Monate	1.100	1.401
	> 3 Monate - 1 Jahr	588	6
	> 1 Jahr - 5 Jahre	480	1.564
	über 5 Jahre	718	-
	mit unbestimmter Laufzeit	-	-
	<u>Aktiva 4.</u>		
	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-	-
	davon im Folgejahr fällig	-	-
	<u>Passiva 1. b)</u>		
	Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	-	-
	davon mit einer Restlaufzeit		
	bis 3 Monate	-	-
	> 3 Monate - 1 Jahr	-	-
	> 1 Jahr - 5 Jahre	-	-
	über 5 Jahre	-	-
	<u>Passiva 2. ab)</u>		
	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungs- frist von mehr als 3 Monaten	-	-
	davon mit einer Restlaufzeit		
	bis 3 Monate	-	-
	> 3 Monate - 1 Jahr	-	-
	> 1 Jahr - 5 Jahre	-	-
	<u>Passiva 2. bb)</u>		
	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	-	-
	davon mit einer Restlaufzeit		
	bis 3 Monate	-	-
	> 3 Monate - 1 Jahr	-	-
	> 1 Jahr - 5 Jahre	-	-
	über 5 Jahre	-	-
	<u>Passiva 3. a)</u>		
Laufzeitengliederung Ausgewählter Bilanzposten	Verbriefte Verbindlichkeiten, begebene Schuldverschreibungen	-	-
	davon im Folgejahr fällig	-	-

Ausweis der Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen Beteiligungsverhältnisse bestehen	Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und zu Unternehmen, mit denen Beteiligungsverhältnisse bestehen, bestanden unverändert nicht.
Ausweis der Beziehungen zu Gesellschaftern	Zum Bilanzstichtag werden unter den Sonstigen Vermögensgegenständen Forderungen in Höhe von TEUR 79 gegenüber Gesellschaftern ausgewiesen.
Wertpapiere und Finanzanlagen	Bestände an Wertpapieren und Finanzanlagen sowie börsenfähige Anteile an verbundenen Unternehmen existierten zum Bilanzstichtag nicht.
Verrechnung von Vermögensgegenständen	Es waren keine Wertpapiere als Sicherheit für Altersteilzeitrückstellungen verpfändet und in der Bilanz verrechnet.
Treuhandvermögen und Treuhandverbindlichkeiten	Weder zum Bilanzstichtag noch während des Geschäftsjahres 2021 bestanden Treuhandvermögen oder Treuhandverbindlichkeiten.
Nachrangige Aktiva	In den Aktivposten sind keine nachrangigen Vermögensgegenstände enthalten.

Entwicklung des Anlagevermögens	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Sachanlagegesamt	Immaterielle Anlagewerte
-in TEUR-				
Anschaffungskosten 01.01.2021	-	162	162	62
Zugänge	-	1	1	1
Abgänge	-	1	1	-
Abschreibungen kumuliert	-	135	135	41
Restbuchwert 2021	-	27	27	22
Restbuchwert 2020	-	46	46	30
Abschreibungen 2021	-	20	20	9
Abschreibungen 2020	-	30	30	10

Angaben zu Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	-in TEUR-	Anteile an verbundenen Unternehmen	Beteiligungen
	Anschaffungskosten 2021	-	-
	Zugänge	-	-
	Abgänge	-	-
	Veränderungen gemäß § 34 Abs. 3 RechKredV	-	-
	Restbuchwert 2021	-	-
	Restbuchwert 2020	-	-
Fremdwährungsbestände	Per Bilanzstichtag 2021 betragen die auf Fremdwährung lautenden Aktiva TEUR 826 (2020: TEUR 911), die Fremdwährungspassiva valutierten mit TEUR 0 (2020: TEUR 0).		
Sonstige Aktiva/ Sonstige Passiva	Die sonstigen Vermögensgegenstände TEUR 158 (2020: TEUR 191) bestehen im Wesentlichen aus Forderungen die im Zusammenhang mit der Verwahrung von Sicherheiten stehen TEUR 112 (2020: TEUR 127) sowie einer gezahlten Mietkaution TEUR 46 (2020: TEUR 46).		
	Bei den sonstigen Verbindlichkeiten TEUR 270 (2020: TEUR 309) handelt es sich größtenteils um Verbindlichkeiten aus erhaltenen Personal-, EDV- und Rechtsberatungsdienstleistungen TEUR 175 (2020: TEUR 233), noch abzuführenden Steuern TEUR 60 (2020: TEUR 23) sowie erhaltener Mietkaution und Nebenkostenvorauszahlungen aus einem Untermietverhältnis TEUR 35 (2020: TEUR 53).		
Aktive Rechnungsabgrenzung	Der Aktivposten 10 der Bilanz TEUR 121 (2020: TEUR 92) weist im Wesentlichen Versicherungsprämien und Aufwendungen für EDV aus, die das Geschäftsjahr 2021 betreffen.		
Passive Rechnungsabgrenzung	Der Passivposten 6 der Bilanz war, wie auch im Vorjahr, nicht belegt.		
Für Verbindlichkeiten übertragene Sicherheiten	Für Verbindlichkeiten der Bank waren, wie auch im Vorjahr, keine Sicherheiten übertragen.		
Pensionsgeschäfte	Am Bilanzstichtag waren, wie auch im Vorjahr, keine Vermögensgegenstände durch Offenmarktgeschäfte bei der Deutschen Bundesbank echt verpensioniert.		
Latente Steuern	Latente Steuern resultieren bei der Einlagensicherungsbank im Wesentlichen aus den handels- und steuerrechtlichen Bewertungsunterschieden der Forderungen an Kunden bei einem kombinierten Steuersatz von 31,4 %. Die Bank verzichtet aufgrund des Aktivüberhangs der latenten Steuern gem. § 274 Abs. 1 HGB auf einen Ausweis der latenten Steuern im Jahresabschluss.		
Andere Rückstellungen	Die Bank hat für Personalkosten TEUR 551 (2020: TEUR 295), Prozessrisiken TEUR 303 (2020: TEUR 0), ausstehende Rechnungen und Beiträge TEUR 130 (2020: TEUR 170), Kosten des Jahresabschlussprüfers TEUR 62 (2020: TEUR 63), Kosten		

	der Aktenarchivierung TEUR 21 (2020: TEUR 21), Drohverlustrückstellungen für Devisentermingeschäfte TEUR 18 (2020: TEUR 0) und Jubiläumsverpflichtungen TEUR 7 (2020: TEUR 6) zurückgestellt.
Genussrechtskapital	Genehmigungen zur Begebung von Genussrechtskapital bestehen nicht.
Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340 g HGB	Der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340 g HGB wurde bisher nicht dotiert.
Gezeichnetes Kapital	Das gezeichnete Kapital beträgt zum 31. Dezember 2021 unverändert TEUR 50.
Kapitalrücklage	Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2021 unverändert TEUR 24.950.

Sonstige Bilanz-an-ANHANG 2021 gaben

Haftungsverhältnisse
und sonstige finanzielle
Verpflichtungen

Es bestehen keine unter dem Bilanzstrich auszuweisenden
Eventualverbindlichkeiten oder andere Verpflichtungen.

Einschätzung des Risikos
der Inanspruchnahme aus
Eventualverbindlichkeiten
und anderen Verpflichtun-
gen

Ein Risiko aus der Inanspruchnahme aus Eventualverbindlich-
keiten und anderen Verpflichtungen ist nicht vorhanden, sodass
auch keine diesbezügliche Rückstellung für Risikovorsorge do-
tiert werden musste.

Nicht aus der Bilanz
ersichtliche Haftungsver-
hältnisse

Die Bank ist Mitglied im Einlagensicherungsfonds des Bundes-
verbandes deutscher Banken e. V. Reichen die Mittel des Einla-
gensicherungsfonds für dessen Maßnahmen nicht aus oder ist
es für die Durchführung der Aufgaben des Einlagensicherungs-
fonds erforderlich, so kann der Vorstand des Bankenverbandes
auf Vorschlag des Ausschusses für die Einlagensicherung in je-
dem Geschäftsjahr die Erhebung einer oder mehrerer Son-
derumlagen beschließen. Der Bundesverband deutscher Banken
e.V. hat jedoch auf seiner Sitzung vom 13. November 2017 be-
schlossen, die EIS Einlagensicherungsbank GmbH ab dem Jahr
2017 von der Umlagezahlung zu befreien, da die Bank selbst
für den Einlagensicherungsfonds tätig ist. Dementsprechend
entfällt auch die Verpflichtung der Bank zur Leistung von Son-
derumlagen.

Daneben ist die Bank der Entschädigungseinrichtung deutscher
Banken GmbH (EdB) zugewiesen. Nach § 27 Abs. 1 Einlagensi-
icherungsgesetz (EinSiG) kann die EdB bei Insuffizienz der vor-
handenen Mittel Sonderbeiträge (zur Vorausleitung zur De-
ckung des Mittelbedarfs) und Sonderzahlungen (zur Rückfüh-
rung von Krediten zur Deckung des Mittelbedarfs) erheben. Die
Höhe der Sonderbeiträge bzw. Sonderzahlungen ist nach § 27
Abs. 4 EinSiG grundsätzlich auf 0,5 % der gedeckten Einlage
der EdB zugeordneten Institute gedeckelt, kann aber mit Zu-
stimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
auch darüber hinausgehen.

Sonstige finanzielle
Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestanden Zahlungsverpflichtungen aus
langfristigen Verträgen in Höhe von TEUR 228 (2020:
TEUR 562). Davon werden TEUR 73 in 2022, TEUR 155 im Zeit-
raum von 2023 bis 2026 und TEUR 0 nach 2026 fällig.

Sonstige Bilanz-an-ANHANG 2021 gaben

Finanzderivate

Am Bilanzstichtag bestanden folgende Arten von schwebenden Geschäften, die – allein betrachtet – neben dem Erfüllungsrisiko mit währungsbezogenen Preisrisiken behaftet sind:

Volumina in TEUR	Nominalbetrag			Summe	Adress- Risiko	Zeit- wert
	Restlaufzeit ≤1J.	1-5J.	>5J.			
<u>Währungsbezogene Ge- schäfte</u>						
-OTC: Devisentermingeschäft						
2021	776	-	-	776	1	-18
2020	1.685	-	-	1.685	1	>0
<u>Kontrahentenstruktur im Derivatgeschäft</u>						
				Adressrisiko		
-OECD Banken		2021		1		
		2020		1		
-sonstige Unternehmen/Privatpersonen		2021		-		
		2020		-		

Finanzderivate

Im Geschäftsjahr 2021 wurden ausschließlich Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken aus dem Kundenkreditgeschäft durchgeführt.

Die Bewertung dieser Devisentermingeschäfte zum 31.12.2021 erfolgte durch ein externes Kreditinstitut und wurde durch eigene Analysen plausibilisiert. Bei dem Kontrahenten der Geschäfte handelt es sich um eine Bank mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland.

Angaben zur GuV **ANHANG 2021** und Personal

Negative Zinsen in der GuV Die durch die Situation an den Kapitalmärkten entstandenen Aufwendungen der Gläubiger für Kapitalüberlassungen (negative Zinsen) stammen ausschließlich aus Bundesbankeinlagen und dem Interbankengeschäft und werden in der GuV jeweils in einer Vorspalte im Zinsergebnis separat ausgewiesen.

Provisionserträge aus Verwaltungs- und Vermittlungsdienstleistungen Die Provisionserträge werden im Wesentlichen durch das im Zusammenhang mit der Verwaltung von Finanzsicherheiten für Zwecke der Besicherung von Zahlungsverpflichtungen von Kreditinstituten gegenüber dem Bundesverband deutscher Banken e.V. betriebene Wertpapiergeschäft geprägt.

Aufteilung der Erträge nach geographischen Märkten Eine Aufteilung der Ertragsposten nach geographischen Märkten ist nicht erforderlich, da unsere Kunden im Wesentlichen im Inland ansässig sind.

Sonstige Angaben zur GuV Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge aus der Sicherheitenverwaltung TEUR 78 (2020: TEUR 78), Erträge aus der Währungsumrechnung TEUR 44 (2020: TEUR -52), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten TEUR 36 (2020: TEUR 37), Mieterträge TEUR 23 (2020: TEUR 93) sowie übrige Erträge TEUR 1 (2020: TEUR 3).

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden Zuführungen für Prozessrisiken TEUR 303 (2020: TEUR 0), Aufwendungen für die Bewertung der Devisengeschäfte TEUR 18 (2020: TEUR 0) sowie übrige Aufwendungen in Höhe von TEUR 9 (2020: TEUR 4) ausgewiesen.

Mitarbeiter

Jahresdurchschnitt

	2020			2021		
	weiblich	männlich	gesamt	Weiblich	männlich	gesamt
Vollzeitbeschäftigte	1	6	7	1	6	7
Teilzeitbeschäftigte	0	3	3	0	3	3
Anzahl Mitarbeiter	1	9	10	1	9	10
Auszubildende	-	-	-	-	-	-

Geschäftsführung	<p>Dr. Klaus Vajc Geschäftsführer Markt</p> <p>Dr. Matthias Heinrich (ab 17. Januar 2022) Geschäftsführer Marktfolge</p> <p>Thorsten Drescher (bis 16. Januar 2022) Geschäftsführer Marktfolge</p>	
Beirat	<p>Dr. Bettina Orlopp Stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes und CFO der Commerzbank AG, Frankfurt</p> <p>Prof. Dr. Thomas A. Lange Vorsitzender des Vorstandes der NATIONAL-BANK AG, Essen</p> <p>Dr. Christian Ossig Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes deutscher Banken e. V., Berlin</p> <p>Manfred Kühnle (bis 15. Juni 2021) Wirtschaftsprüfer / Steuerberater, Köln</p>	<p>Vorsitzende</p> <p>Stellvertr. Vorsitzender</p>
Honorare für den Abschlussprüfer	<p>Die im Geschäftsjahr 2021 als Aufwand erfassten Honorare für den Abschlussprüfer betragen ohne Umsatzsteuer TEUR 44 (2020: TEUR 44). Davon entfielen auf</p> <ul style="list-style-type: none">• Abschlussprüfungsleistungen TEUR 40• andere Bestätigungsleistungen: TEUR 4.	
Geschäftsführung und Beirat	<p>Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Die Bezüge der Mitglieder des Beirates beliefen sich auf TEUR 57 (2020: TEUR 63). Für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsführung und ihren Hinterbliebenen mussten wie im Vorjahr keine Rückstellungen gebildet werden. Laufende Bezüge fielen hier, wie auch im Berichtsjahr, nicht an. Zum Bilanzstichtag wurden an Vorschüssen und Krediten sowie Bürgschaften und Gewährleistungen an die Organe gewährt:</p> <p>- an Geschäftsführer: TEUR 0 (31.12.2020: TEUR 0), - an Beiratsmitglieder: TEUR 0 (31.12.2020: TEUR 0).</p>	

Nachtragsbericht	Nach Schluss des Geschäftsjahres 2021 wurde der Bank eine Klage eines ehemaligen Kreditnehmers zugestellt. Für damit im Zusammenhang stehende Prozessrisiken wurde eine Rückstellung in angemessener Höhe gebildet.
Ergebnisverwendung	Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzverlust 2021 auf neue Rechnung vorzutragen.

Berlin, 23. Februar 2022

E I S E I N L A G E N S I C H E R U N G S B A N K
G m b H

D i e G e s c h ä f t s f ü h r u n g

Lagebericht 2021

1. Grundlagen des Unternehmens

Mit der Etablierung der seit Anfang 2016 tätigen EIS Einlagensicherungsbank GmbH verfolgen die Gesellschafter der Bank, der Bundesverband deutscher Banken e. V. und die Einlagensicherungs- und Treuhandgesellschaft mbH, eine Tochtergesellschaft des Prüfungsverbandes deutscher Banken e. V. das Ziel, ihre Handlungsmöglichkeiten im Falle von Schieflagen von Mitgliedsinstituten zu erweitern. Einziger Geschäftszweck der Bank ist es daher, den Einlagensicherungsfonds innerhalb des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. bei der Erfüllung seiner statuarischen Aufgaben sowie die gesetzlichen Entschädigungseinrichtungen bei der Erfüllung ihrer Pflichten zu unterstützen.

Das Tätigkeitsspektrum der Bank ist dementsprechend darauf ausgerichtet, im Interesse und im Auftrag des Einlagensicherungsfonds alle zur Hilfeleistung geeigneten Maßnahmen im Sinne des § 2 Abs. 2 des Statuts des Einlagensicherungsfonds durchzuführen. Dies umfasst u. a. die Übernahme von Vermögensgegenständen (insbesondere Kredit- und Wertpapierportfolien), Verbindlichkeiten und Rechtsverhältnissen von Banken, die dem Einlagensicherungsfonds angehören, sowie die Beteiligung an solchen Banken mit dem Ziel, die übernommenen Vermögensgegenstände bzw. Beteiligungen bestmöglich zu verwerten. Auch bei der Verwaltung von Finanzmitteln und Wertpapieren kann die Einlagensicherungsbank den Einlagensicherungsfonds unterstützen. Die Bank fungiert insofern als zentraler Dienstleister bei der Erfüllung der Aufgaben von freiwilliger und gesetzlicher Einlagensicherung der Privatbanken in Deutschland.

Ihrer speziellen Aufgabenstellung entsprechend kooperiert die Bank mit dem Einlagensicherungsfonds im Bundesverband deutscher Banken e. V. sowie dem Prüfungsverband deutscher Banken e. V. und seinen Tochtergesellschaften. Durch die enge Abstimmung ihrer Aktivitäten mit den Anforderungen der Einlagensicherungseinrichtungen der Privatbanken sowie dem engen fachlichen Austausch mit den Mitarbeitern des Einlagensicherungsfonds und des Prüfungsverbandes leistet die Bank

einen wichtigen Beitrag, um die Effizienz der bestehenden Institutionen zu steigern und die Kosten der Einlagensicherung für die Privatbanken in Deutschland zu verringern.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Rückblick 2021: Erholung im Stop-and-go-Modus

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2021 um 2,7 % gewachsen. Für sich genommen ist das ein kräftiger Wachstumsschub. Er muss jedoch gleich aus mehreren Gründen relativiert werden. Zum einen konnte der Wachstumsschub den tiefen Einbruch des Vorjahres (-4,6 %) nicht ausgleichen. Zum anderen verlief die Erholung im Jahr 2021 alles andere als gradlinig, sondern war von sehr unterschiedlichen Entwicklungen in den einzelnen Quartalen geprägt.

Starker Rückgang der Wirtschaftsleistung zum Jahresbeginn 2021

Hohe Infektionszahlen, ein flächendeckender Lockdown und der schleppende Start der Impfkampagne haben dazu geführt, dass die deutsche Wirtschaftsleistung zu Beginn des Jahres 2021 recht deutlich im Vorquartalsvergleich geschrumpft ist. Unternehmen und private Haushalte hielten Konsum- und Investitionsausgaben zurück. Besonders der Dienstleistungssektor geriet durch die umfassenden Beschränkungen unter Druck. Im Gegensatz zum ersten Lockdown im Frühjahr 2020 war die Industrieproduktion allerdings nur moderat von den Einschränkungen betroffen. Die weltweiten Lieferketten konnten weitgehend aufrecht gehalten werden. Zudem hat die deutsche Industrie von der wiedererstarkenden Wirtschaft in China profitiert. Vor allem in der Automobilindustrie sind die Exportzahlen in den ersten Monaten des Jahres 2021 kräftig gestiegen.

Kräftige Erholung im Sommerhalbjahr

Im Laufe des zweiten Quartals sind die Infektionszahlen vor allem wegen der an Fahrt gewinnenden Impfungen auf ein kontrollierbares Niveau gesunken. Die wirtschaftlichen und sozialen Beschränkungen konnten allmählich gelockert werden. Die deutsche Wirtschaft kehrte daher im zweiten Vierteljahr 2021 wieder auf den Wachstumspfad zurück. Nach dem Ende des Lockdowns im Mai 2021 haben vor allem die Nachholeffekte im privaten Konsum die wirtschaftliche Erholung angesprochen. Der Dienstleistungssektor konnte davon besonders profitieren. Die rasche Erholung der Weltwirtschaft führte allerdings zu einem sehr starken Anstieg der Nachfrage nach Vorprodukten und Rohstoffen. Da diese Nachfrage das kurzfristig begrenzte Angebot übertraf, kam es zu erheblicher Materialknappheit und Lieferengpässen. Diese Verknappungen haben sich heute als hartnäckiger und langlebiger erwiesen als zunächst gedacht. Besonders für die deutsche Industrie entpuppten sie sich im weiteren Jahresverlauf als ein empfindlicher Belastungsfaktor.

Im dritten Quartal 2021 wurde der Anstieg der Wirtschaftsleistung besonders stark durch das Wachstum im privaten Konsum getrieben. Hier machte sich unter anderem bemerkbar, dass ein Teil der während der Lockdowns erfolgten „Zwangserparnis“ aufgelöst wurde. Die gesamtwirtschaftliche Leistung stieg von Juli bis September 2021 – ebenso wie schon im zweiten Vierteljahr – sehr kräftig. Die deutsche Industrie konnte allerdings nicht zu diesem Wachstumsschub beitragen: Die Bruttowertschöpfung im verarbeitenden Gewerbe sank aufgrund der anhaltenden Lieferengpässe im dritten Quartal 2021 um etwas mehr als zwei Prozent.

Neuerlicher Dämpfer im Jahresendquartal

Nach der kräftigen Erholung in den Sommermonaten hat es im Jahresendquartal 2021 wieder einen empfindlichen Dämpfer gegeben. Nach ersten vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes ist die gesamtwirtschaftliche Leistung in den letzten drei Monaten 2021 im Vergleich zur Vorperiode leicht gesunken. Der Anstieg der Infektionszahlen führte zu erneuten Beschränkungen im öffentlichen Leben, von denen der Einzelhandel und das Gastgewerbe erneut stark betroffen waren. Die deutsche Industrie wurde zwar durch die wirtschaftlichen und sozialen Beschränkungen im Inland nur geringfügig eingeschränkt, bleibt aber nach wie vor durch

Lieferengpässe beeinträchtigt. Laut Ifo-Institut beklagen hierzulande drei von vier befragten Industrie-Unternehmen, dass ihre Produktion durch Materialengpässe behindert wird. Des Weiteren löste die sprunghafte Preissteigerung insbesondere für Energie und Rohstoffe eine branchenübergreifende Bremswirkung aus. Im November und Dezember 2021 kletterte die Inflationsrate in Deutschland auf jeweils mehr als 5 %. Das waren die höchsten Raten seit rund 30 Jahren.

Zahl der Unternehmensinsolvenzen auf einem historisch sehr niedrigen Niveau

Aufgrund der verbesserten gesamtwirtschaftlichen Lage sowie der umfangreichen staatlichen Hilfsmaßnahmen ist die Zahl der Unternehmensinsolvenzen in Deutschland im vergangenen Jahr zunächst noch einmal gesunken. Erst ab Herbst 2021 stiegen die monatlichen Zahlen wieder leicht. Im gesamten Jahr 2021 dürfte die Zahl der Unternehmensinsolvenzen bei etwas mehr als 14.000 gelegen haben, rund 1 ½ Tausend Fälle weniger als im Jahr 2020. Auch vor diesem Hintergrund mussten die Banken im vergangenen Jahr deutlich weniger Kreditrisikovorsorge bilden. Nichtsdestotrotz hat sich die Kreditwürdigkeit in den von der Pandemie stark betroffenen Branchen, u. a. Gastgewerbe und Unterhaltungsbranche, deutlich verschlechtert. Hinzu kommt, dass Zukunftsinvestitionen nicht getätigt oder aufgeschoben wurden.

Ausblick 2022: Kräftige Erholung im Jahresverlauf möglich

Zum Jahresbeginn 2022 überschattet die Unsicherheit über neue Virus-Varianten die weiterhin hartnäckigen Lieferengpässe, die sehr hohen Teuerungsraten sowie die geopolitischen Spannungen den wirtschaftlichen Ausblick. Die deutsche Wirtschaft wird daher ohne großen Schwung in das Jahr 2022 starten.

Es besteht jedoch begründete Zuversicht, dass die Infektionszahlen im Frühjahr 2022 wieder deutlich sinken. Auch die derzeitigen Lieferengpässe sollten im Jahresverlauf abflauen. Das hohe Auftragspolster der Industrie würde dann die Grundlage für eine recht dynamische Erholung im Sommer und Herbst 2022 bieten. Für das gesamte Jahr 2022 könnte sich dann ein kräftiges Wirtschaftswachstum von gut 3 ½ % ergeben.

Die aktuell sehr hohe Inflationsrate wird im laufenden Jahr allein aufgrund von statistischen Effekten (Mehrwertsteuereffekt und CO₂-Abgabe) wieder sinken. Gleichwohl dürfte die Inflationsrate auch 2022 mit mehr als 3 % deutlich über der mittelfristigen Zielmarke der Europäischen Zentralbank von 2 % liegen. Für ein auch längerfristig etwas höheres Inflationsniveau sprechen auch strukturelle Faktoren, wie der demografisch bedingte Fachkräftemangel, der Umbau der Wirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit und die Neujustierung globaler Lieferketten.

2.2. Lage des Unternehmens

2.2.1 Geschäftsverlauf und Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2021 der Bank ist im Wesentlichen durch den planmäßigen, geordneten Rückbau der erworbenen Kreditportfolien geprägt. Dieser spiegelt sich einerseits in einem weiteren Rückgang des Zinsüberschusses wider. Andererseits konnten im Zusammenhang damit Wertberichtigungen auf das Kreditgeschäft in erheblichem Umfang aufgelöst werden.

Der Provisionsüberschuss war leicht rückläufig, was an den leicht reduzierten, bei der Bank hinterlegten Wertpapieren zu Sicherungszwecken begründet liegt.

Der deutliche Anstieg des Personalaufwands ist verursacht durch einmalige Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Wechsel in der Geschäftsleitung.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen sind geringfügig gestiegen. Ursache dafür sind außerordentliche Aufwendungen für die Standortzusammenlegung, was jedoch in Zukunft zu einer Entlastung der Verwaltungsaufwendungen führen wird.

	31.12.2020	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Zinsüberschuss	188	92
Provisionsüberschuss	135	105
Personalaufwand	-1.592	-1.855
Andere Verwaltungsaufwendungen	-1.131	-1.154
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-40	-29
Verwaltungsaufwendungen	-2.763	-3.038
Teilbetriebsergebnis	-2.440	-2.841
Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge/Aufwendungen	159	-148
Risikovorsorge	168	2.043
Betriebsergebnis/Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	-2.113	-946
Ergebnis vor Steuern	-2.113	-946
Steueraufwand (Vj.: Steuerertrag)	39	-51
Jahresfehlbetrag	-2.074	-998
Verlustvortrag	-2.167	-4.241
Bilanzverlust	-4.241	-5.239

Die Einlagen wurden größtenteils bei der Deutschen Bundesbank angelegt und die dafür angefallenen negativen Zinsen auf Aktiva den Einlegern direkt weiterbelastet, so dass sich der Zinseffekt daraus nahezu neutralisiert.

Das sonstige betriebliche Ergebnis setzt sich auf der Ertragsseite insbesondere aus Mieterträgen, Erträgen aus der Sicherheitenverwaltung sowie Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen zusammen. Dem steht auf der Aufwandsseite im Wesentlichen eine Rückstellung für Prozessrisiken gegenüber, die im Zusammenhang mit Krediten bzw. bereits zurückgeführten Krediten zu sehen ist.

In Summe beläuft sich der Jahresfehlbetrag auf TEUR –998 und liegt damit deutlich innerhalb der Erwartungen. Der Verlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.2.2 Vermögens- und Finanzlage

2.2.2.1 Geschäftsvolumen und Bilanzsumme

Die Bilanzsumme betrug zum 31. Dezember 2021 Mio. Euro 183,5 (Vorjahr: Mio. Euro 182,3). Die Bilanz zum 31. Dezember 2021 veränderte sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt:

Aktiva	31.12.2020	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Barreserve	158.913	178.817
Forderungen an Kreditinstitute	19.026	103
Forderungen an Kunden	3.958	4.254
Sachanlagen/Immaterielle Anlagewerte	76	49
Sonstige Aktiva	191	158
Rechnungsabgrenzung	92	121
Bilanzsumme	182.256	183.502
Passiva		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	160.634	162.318
Sonstige Passiva	309	271
Rückstellungen	554	1.152
Wirtschaftliches Eigenkapital	20.759	19.761
Bilanzsumme	182.256	183.502

Im Folgenden werden die aus Sicht der Bank wesentlichen Bilanzpositionen näher erläutert.

2.2.2.2 Kredite

Zum 1. Juni 2016 hat die Bank das Kreditportfolio der Bankhaus Wölbern & Co. (AG & Co. KG) i. L., Hamburg, im Wege der Abtretung übernommen. Das übernommene Portfolio weist überwiegend zahlungsgestörte Kredite auf.

Das Portfolio wurde in 2021 weiterhin intensiv betreut mit dem Ziel eines geregelten Rückbaus, in dem die Kundeninteressen angemessen berücksichtigt werden. Nach verschiedenen Fälligkeiten ist nur noch ein Restbestand vorhanden.

Zum 2. Mai 2018 hat die Bank ein Portfolio mit grundpfandrechtlich gesicherten gewerblichen Immobilienfinanzierungen von der VALOVIS BANK übernommen. Das Portfolio weist keine Zahlungsstörungen auf. Auch hier besteht das Ziel, das Portfolio unter Berücksichtigung der Kundeninteressen geordnet abzubauen. Bis Ende 2021 konnte das Ziel weitgehend erreicht werden. Die Bank geht davon aus, dass das verbleibende Portfolio in 2022 durch Rückführungen zur Erledigung kommt. Die Forderungen des Kreditportfolios bestehen zum Stichtag in Höhe von 18,4 % aus Forderungen in USD, deren Wechselkursrisiko durch ein Devisentermingeschäft abgesichert wurde.

Auf der Risikoseite ist das Geschäftsjahr 2021 weitgehend planmäßig verlaufen. Den negativen Einflüssen der Corona-Pandemie auf die Wirtschaft und ihr Kreditgeschäft konnte sich die Bank auch nicht entziehen und hat den veränderten Risiken Rechnung getragen.

Einzelrisiken hat die Bank im erforderlichen Umfang durch Bildung von Wertberichtigungen Rechnung getragen. Diese Einzelwertberichtigungen bildet die Bank, wenn nach sachkundigem Ermessen und im Einklang mit aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere den einschlägigen EBA-Guidelines, mit einem ganzen oder teilweisen Kreditausfall zu rechnen ist.

Kreditgeschäft mit Kreditinstituten dient dem Hedging von Kundengeschäften und der Anlage freier Liquidität.

2.2.2.3 Einlagen

Die Bank refinanziert sich aktuell über das vorhandene Eigenkapital.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entfielen auf Bankeinlagen als Sicherheit für den Bundesverband deutscher Banken e.V. – Einlagensicherungsfonds (ESF) sowie Sicherheitszahlungen von Kreditinstituten gegenüber der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken (EdB), die vereinbarungsgemäß bei der Einlagensicherungsbank hinterlegt wurden. Diese Einlagen der Kreditinstitute wurden von der Bank fristenkongruent und weitgehend erfolgsneutral bei der Deutschen Bundesbank angelegt.

2.2.2.4 Rückstellungen

Der Bestand an Rückstellungen hat sich zum 31. Dezember 2021 um TEUR 598 auf TEUR 1.152 erhöht. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen waren unverändert nicht erforderlich. Zu Einzelheiten verweisen wir auf unsere Ausführungen unter „Andere Rückstellungen“ im Anhang.

2.2.2.5 Eigenmittel

Die anrechenbaren Eigenmittel der Bank, bestehend aus Kernkapital und Ergänzungskapital, betragen zum Stichtag 31. Dezember 2021 TEUR 19.799 (Vorjahr: TEUR 20.833). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem Jahresfehlbetrag der Bank.

Die gesetzlichen Eigenmittelvorschriften wurden jederzeit komfortabel eingehalten.

2.2.2.6 Liquiditätsslage

Die Bank verfügte im Geschäftsjahr 2021 stets über eine hohe Ausstattung liquider Mittel, sodass die Zahlungsfähigkeit der Bank jederzeit gegeben war. Die Vorgaben zur Liquidity Coverage Ratio wurden ausnahmslos eingehalten.

2.3. Gesamtaussage zum Wirtschaftsbericht

Die Bank hat die übernommenen Kreditportfolien weiter planmäßig erfolgreich abgebaut und damit ihre Funktionsfähigkeit für die Einlagensicherung der privaten Banken in Deutschland bewiesen. Für das Geschäftsjahr 2021 konnte ein Ergebnis erzielt werden, dass sich gegenüber dem Vorjahr verbessert hat und deutlich innerhalb der negativen Ergebnisvorschau geblieben ist.

3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

3.1. Prognosebericht

Zur Beurteilung der konjunkturellen Aussichten Deutschlands für das Jahr 2022 verweisen wir auf Kapitel 2.1. „Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen“. Insgesamt ist der Konjunkturprognose des Bundesverbands deutscher Banken zu entnehmen, dass trotz der wieder gestiegenen Risiken (neue Virusvarianten bei geringen Impffortschritten, globale Lieferengpässe und dauerhaft erhöhte Inflation) die Weltwirtschaft sich im kommenden Jahr weiter erholen wird.

Von den genannten Risiken sind unverändert im globalen wirtschaftspolitischen Bereich die Auswirkungen der Covid19-Pandemie als kritisch zu sehen, während es im Laufe des Jahres 2022 bei den Lieferengpässen und der Inflationsentwicklung grundsätzlich zu einer moderaten Entspannung kommen sollte. Ein Rückgang der Inflation auf das Vorkrisenniveau ist aber nicht mehr zu erwarten.

Die Höhe des Einflusses der oben aufgeführten Risikofaktoren auf die Entwicklung der Einlagensicherungsbank lässt sich als Folge des originären Geschäftszwecks der Bank in Bezug auf die Richtung oder auf die Ausprägung nicht abschließend einschätzen.

3.2. Risikomanagementsystem und Risiken

3.2.1 Allgemeines

Das Risikomanagement der Bank umfasst insbesondere die Festlegung der Risikostrategien sowie die Einrichtung interner Kontrollverfahren. Die internen Kontrollverfahren bestehen aus dem internen Kontrollsystem und der Internen Revision.

Das interne Kontrollsystem beinhaltet Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation, zur Risikosteuerung- und -kontrolle sowie zu den gemäß Rundschreiben 10/2021 (BA) - Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) der BaFin definierten besonderen Funktionen Risikocontrolling, Compliance und Interne Revision.

Bei der Ausgestaltung der Aufbauorganisation wurde sichergestellt, dass aufsichtsrechtlich miteinander unvereinbare Tätigkeiten im Zuge einer klaren Funktionstrennung durch unterschiedliche Organisationseinheiten wahrgenommen werden.

Die Verfahren und Regelungen sind in dem Organisationshandbuch der Bank schriftlich fixiert. Die Dokumente werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bank jeweils in der aktuellsten Fassung zur Verfügung gestellt. Die Dokumentation bildet die Grundlage für die konsistente Bearbeitung und interne Kommunikation aller wesentlichen Risikoarten und unterstützt die zielgerichtete Risikosteuerung der Bank. Die Vorgaben der Risikostrategien werden dabei adäquat überwacht.

Das Aufsichtsgremium wurde jeweils zeitnah und umfassend mittels eines standardisierten Berichts über die Risikosituation der Bank informiert.

3.2.2 Ziele

Ziel des Risikomanagements ist die langfristige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der Bank. Der Begriff der Risikotragfähigkeit beschreibt die Fähigkeit, übernommene Risiken auch tatsächlich tragen zu können. Hieraus ergibt sich für die Bank – neben der Messung der unterschiedlichen Risiken – die Notwendigkeit, das zur Verfügung stehende Risikokapital (Risikodeckungspotenzial) zu ermitteln und dieses bedarfsgerecht auf die einzelnen Risikoarten zu verteilen (Limitsystem). Ist

das Risikodeckungspotenzial stets größer als die quantifizierten kumulierten Risiken (Risikokapitalbedarf), ist die Risikotragfähigkeit der Bank über den Risikobetrachtungshorizont gegeben. Die Bank steuert die Risikotragfähigkeit gemäß den Anforderungen an die normative und die ökonomischen Perspektive¹. Die Bank stellt zur detaillierten Darstellung der Säule II-Risiken im Lagebericht auf die Berechnungen in der ökonomischen Perspektive ab.

Ausführungen zur normativen Perspektive finden sich zusätzlich in den Kapiteln zur Risikotragfähigkeit und zum Stresstest.

Die Maßnahmen zum Risikomanagement sind im Kontext der speziellen Aufgabenstellung der Bank bei der Unterstützung des Einlagensicherungssystems der privaten Banken grundsätzlich auf die Reduzierung der bestehenden Risiken durch einen aktiven Bestandsabbau ausgerichtet.

3.2.3 Aufgaben des Risikocontrollings

Die Risikocontrolling-Funktion der Einlagensicherungsbank ist in einer eigenständigen Abteilung organisiert und der Geschäftsführung direkt unterstellt. Ihre Aufgaben sind u. a.:

- Unterstützung der Geschäftsleitung in allen risikopolitischen Fragen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie sowie bei der Ausgestaltung eines Systems zur Begrenzung der Risiken
- Durchführung der Risikoinventur und Erstellung des Gesamtrisikoprofils
- Unterstützung der Geschäftsleitung bei der Einrichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse
- Einrichtung und Weiterentwicklung eines Systems von Risikokennzahlen und eines Risikofrüherkennungsverfahrens
- laufende Überwachung der Risikosituation des Instituts und der Risikotragfähigkeit sowie der Einhaltung der eingerichteten Risikolimiten
- regelmäßige Erstellung der Risikoberichte an die Geschäftsleitung

¹ Steuerungskreise zur Erfüllung der Vorgaben der Aufsicht zu den Risikotragfähigkeitskonzepten

- Verantwortung für die Prozesse zur unverzüglichen Weitergabe von unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen an die Geschäftsleitung, die jeweiligen Verantwortlichen und gegebenenfalls die Interne Revision.

3.2.4 Risikoidentifikation

Die Einlagensicherungsbank hat im Jahr 2021 erneut eine Risikoinventur durchgeführt. Dabei hat die Abteilung Risikocontrolling die wesentlichen Risiken der Bank mit potenziell negativen Auswirkungen auf die GuV und die Liquidität identifiziert. Das Ergebnis der Risikoinventur wurde von der Geschäftsleitung genehmigt.

3.2.5 Risikoarten

Die Bank hat im Rahmen des Risikoinventurprozesses folgende Risikoarten als wesentlich identifiziert:

- Adressenausfallrisiko (inklusive Migrations- und Reserverisiko)
- Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch)
- Operationelles und Reputationsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Regulatorisches Risiko

Darüber hinaus gibt es gemäß aktualisierter Risikoinventur weitere relevante aber unwesentliche Risikoarten wie bspw. das Geschäfts- und strategische Risiko, das Pensions-, das Steuer- und das Nachhaltigkeitsrisiko. Die Bewertung der unwesentlichen Risikoarten erfolgt im Einklang mit den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) weitgehend nicht über gesonderte Limitsysteme, sondern wird durch prozessuale Vorgaben in den Fachabteilungen sichergestellt. Die Bank hält zur Abdeckung der unwesentlichen Risiken einen Kapitalpuffer im RTF-Konzept vor. Die ausreichende Höhe des Kapitalpuffers wird im Rahmen der Risikoinventur überprüft.

3.2.5.1 Adressenausfallrisiko

Unter dem Adressenausfallrisiko wird das Risiko eines Verlustes oder entgangenen Gewinns aufgrund des Ausfalls eines Geschäftspartners verstanden. Darüber hinaus besteht ein Kreditrisiko in der Form, dass der Forderungsbetrag aufgrund von Bonitätsverschlechterungen (Migrationsrisiko) des Schuldners während der Kreditlaufzeit an Wert verliert. Die Bank definiert im Adressenausfallrisiko weitere Risikounterarten als wesentlich:

Sicherheitenrisiko	Risiko, dass der Wert von hereingenommenen Sicherheiten sinkt und sich hierdurch das Adressenausfallrisiko erhöht.
Reserverisiko	Risiko, dass die gebildete Risikovorsorge (Reserve) eintretende Verluste nicht abdeckt.

Aufgrund des Portfolios an Immobilienfinanzierungsdarlehen kommt es insbesondere in den Bereichen der Nutzungsart der Immobilien und der Mieterstruktur zu Kreditkonzentrationen.

Die Geschäftsleitung der Bank hat ihre strategischen Ziele zur Steuerung des Kreditrisikos in der Kreditrisikostrategie vorgegeben. Die operative Steuerung des Kreditrisikos obliegt der Abteilung „Kredit/Sanierung/Abwicklung“. Die Bewertung des Kreditrisikos erfolgt durch die Abteilung Risikocontrolling.

Messmethoden

Zum Zwecke der Berechnung des Risikos aus dem dominierenden Portfolio mit grundpfandrechtlich besicherten gewerblichen Immobilienfinanzierungsdarlehen wird auf die Ratings bzw. Ausfallwahrscheinlichkeiten eines spezifischen Ratingmodells abgestellt. Die Ergebnisse dieses Modells basieren auf einem institutsübergreifenden Datenpool. Die Verlustquoten orientieren sich, analog zu den weiteren Darlehensbeständen der Bank, an den Vorgaben der CRR.

Die vierteljährliche Risikoberechnung für das Gesamtportfolio erfolgt nach dem IRBA-Ansatz inklusive dem Laufzeitanpassungsfaktor gemäß Artikel 153 f. CRR.

Hierdurch wird eine einheitliche Vorgehensweise im Rahmen der Risikoquantifizierung gewährleistet. Der so ermittelte Value at Risk wird dem Risikolimit gegenübergestellt. Für den Fall einer kritischen Limitauslastung sind besondere Maßnahmen im Risikomanagementprozess der Bank definiert.

Entwicklung

In der Gesamtbetrachtung ergab sich im ökonomischen Ansatz zum 31. Dezember 2021 ein Kreditrisikowert in Höhe von TEUR 382 (Vorjahr: TEUR 946). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr lässt sich u.a. durch den aktiven Portfolioabbau im Rahmen der strategischen Vorgaben der Bank erklären. Das zugeordnete Risikolimit wurde im Berichtsjahr durchgehend eingehalten.

3.2.5.2 Marktpreisrisiko

Unter Marktpreisrisiken versteht die Bank potenzielle Verluste, die aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen beziehungsweise von preisbeeinflussenden Marktparametern entstehen. Dazu zählen in der Bank derzeit das unwesentliche Fremdwährungsrisiko und das wesentliche Zinsänderungsrisiko.

Zur Steuerung der Marktpreisrisiken hat die Geschäftsleitung strategische Vorgaben in Form einer Marktpreisrisikostategie beschlossen.

Messmethoden

Zur Messung und Limitierung der Marktpreisrisiken berechnet die Bank vierteljährlich den resultierenden Value at Risk auf Basis einer historischen Simulation. Darüber hinaus werden die Zinssensitivitäten des Portfolios ermittelt und an die Geschäftsleitung kommuniziert.

Entwicklung

In Gesamtbetrachtung der Zinsposition waren die Zinsänderungsrisiken in 2021 auf einem niedrigen Niveau leicht rückläufig. Der ermittelte Risikowert im ökonomischen Ansatz lag zum Bilanzstichtag bei TEUR 111 (Vorjahr: TEUR 139).

Die von der BaFin vorgegebenen Zinsschocks für das Anlagebuch (Standardtest und Frühwarnindikatoren) ergaben keine Überschreitungen der von der BaFin definierten Schwellenwerte. Sowohl die 20 %-Schwelle der gesamten regulatorischen Eigenmittel für den Standardtest „Parallelverschiebung“ als auch die 15 %-Schwelle des Kernkapitals für die sechs Szenarien der Frühwarnindikatoren wurden zu keinem Zeitpunkt überschritten.

Ein Teil des Kreditbestands wurde in Fremdwährungen herausgelegt. Die risikoreduzierende Steuerung der daraus resultierenden Fremdwährungsrisiken ist von hoher Bedeutung. Die offenen Fremdwährungspositionen werden mit Hilfe von Devisentermingeschäften weitgehend geschlossen. Zum Stichtag befindet sich das Fremdwährungsrisiko auf einem niedrigen Niveau und lag im ökonomischen Ansatz bei TEUR 10 (Vorjahr: TEUR 252).

3.2.5.3 Operationelles und Reputationsrisiko

Als operationelles Risiko versteht die Bank das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiken.

Als Reputationsrisiko definiert die Bank die Gefahr von negativen wirtschaftlichen Auswirkungen, die aus der Schädigung des Rufs der Bank oder ihrer Gesellschafter entstehen können.

Die Einlagensicherungsbank betrachtet das Reputationsrisiko als Folgerisiko zum operationellen Risiko und wird aufgrund des engen Zusammenhangs dieser beiden Risikoarten zusammengefasst und gemeinsam gesteuert.

Für die operationellen Risiken wurde ebenfalls eine Risikostrategie von der Geschäftsleitung verabschiedet. Zudem dienen unter anderem die Regelungen im Organisationshandbuch der Begrenzung von operationellen Risiken in den einzelnen Arbeitsprozessen. Durch diese Regelungen wird auch den Risiken aus externen Ereignissen, wie z. B. bei einer Pandemie, begegnet.

Messmethoden

Zur Erfassung von Schadensfällen wurde eine Schadensfalldatenbank eingerichtet. Die Vorgaben der MaRisk zu Boundary Events, Schwachstellen und Beinaheverluste werden hierbei beachtet. Zweck dieser Aufzeichnung ist die frühzeitige Aufdeckung organisatorischer Mängel und die Einleitung von Verbesserungsmaßnahmen.

Zur Früherkennung von Risiken im operationellen Bereich wird zudem jährlich ein Risiko-Self Assessment durchgeführt. Zusätzlich erfolgt eine Prüfung des Informationsrisikos im Rahmen der Umsetzungen zu den „Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT)“.

Aufgrund der fehlenden Datenhistorie sowie des begrenzten Geschäftsumfangs der Bank erfolgt die Risikoquantifizierung in Anlehnung an den aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatz. Für Reputationsrisiken erfolgt zudem ein Zuschlag von 30 % auf den für die operationellen Risiken ermittelten Risikobetrag.

Der so ermittelte Risikowert wird mit den Ergebnissen aus dem Self Assessment und der Ermittlung des Informationsrisikos plausibilisiert.

Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine Schadensfälle erkannt.

Der in Anlehnung an den Basisindikatoransatz (erweitert um das Kreditergebnis) ermittelte Risikowert lag per 31.12.2021 bei TEUR 218 (Vorjahr: TEUR 221).

3.2.5.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, benötigte Zahlungsmittel nicht in voller Höhe, nicht fristgerecht oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen zu können. Die Bank unterscheidet hierbei in das Zahlungsunfähigkeitsrisiko (inkl. Abruf- und Terminrisiko), das Refinanzierungsspreadrisiko sowie das Marktliquiditätsrisiko.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko beschreibt die Gefahr, dass die Bank nicht mehr uneingeschränkt die Zahlungsverpflichtungen erfüllen kann und somit illiquide wird. Beim Zahlungsunfähigkeitsrisiko werden die Unterrisiken

- Abrufisiko (spontaner Abzug kurzfristiger Kunden- bzw. Bankeinlagen oder massive Ausnutzung zugesagter Kreditlinien) und
- Terminrisiko (Abweichungen von vertraglichen Zahlungsplänen, z. B. verspätete Rückführung von Krediten oder unerwartete Prolongationen)

subsummiert.

Das Refinanzierungsspreadrisiko beschreibt die Gefahr, dass die Bank nur einen verteuerten Zugang zu Refinanzierungsmitteln, z. B. aufgrund einer Verschlechterung der eigenen Bonität bzw. Reputation erhält. Ein Anstieg der Refinanzierungsspreads führt demnach zu Belastungen im Zinsertrag, da die Liquiditätsbedarfe nur mit Zusatzkosten gedeckt werden können.

Das Marktliquiditätsrisiko ist als das Risiko definiert, die angestrebten Geschäfte nicht oder nur zu größeren Geld/Brief-Spannen als am Markt üblich abzuschließen. Es beschreibt somit die Gefahr, eine Transaktion nicht zu den gewünschten Konditionen oder auch gar nicht zum geplanten Zeitpunkt tätigen zu können. Das Marktliquiditätsrisiko wird in der Bank derzeit als nicht wesentliches Risiko eingestuft.

Die Refinanzierung des Kreditgeschäfts erfolgte im Geschäftsjahr 2021 durch Eigenkapital. Die Bank ist demnach zum Stichtag keinem Refinanzierungsspreadrisiko ausgesetzt.

Das derzeit geringe Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird zum einen auf Basis der Ergebnisse der aufsichtlich geforderten Kennziffern „Liquidity Coverage Ratio“ (LCR) sowie „Net Stable Funding Ratio“ (NSFR) und zum anderen durch eine eigene Liquiditätsvorausschau gesteuert. Die Liquiditätsvorausschau bildet die Grundlage zur Ermittlung des Überlebenshorizonts inklusive eines definierten Liquiditätspuffers. Liquiditätsrisiken im Sinne von Abrufisiken bestehen derzeit bei der Einlagensicherungsbank aufgrund fehlender Refinanzierung durch Fremdkapital nicht. Terminrisi-

ken können zwar eintreten, haben jedoch aufgrund der geringen Volumina auf der Aktivseite und der Refinanzierung mittels des Eigenkapitals derzeit keine Relevanz im Sinne eines Liquiditätsrisikos für die Bank.

Das Refinanzierungsspreadrisiko würde bei entsprechender Relevanz im Rahmen des quantitativen Risikotragfähigkeitskonzeptes ermittelt und limitiert. Die Abteilung Risikocontrolling überwacht die Einhaltung der Limitvorgaben.

Messmethoden

Die Messung eines möglichen Refinanzierungsspreadrisikos erfolgt anhand des kumulierten Liquiditätssaldos. Das Risiko besteht darin, dass ein durch den kumulierten Liquiditätssaldo ausgewiesener zukünftiger Liquiditätsbedarf, zu höheren Kosten gedeckt werden muss. Der Betrachtungszeitraum liegt bei zwölf Monaten.

Die Modellierung des unerwarteten Verlustes würde anhand von Szenarien ermittelt werden. Die Vorgaben in diesen Szenarien beziehen sich auf die Mehrkosten zur Schließung der Liquiditätsunterdeckungen.

Entwicklung

Die Zahlungsfähigkeit der Bank war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Die gemeldete Liquiditätskennziffern LCR und NSFR lagen im Berichtszeitraum jederzeit über dem aufsichtsrechtlich geforderten Werten von 100,0 %.

In der folgenden Tabelle werden die Werte per 31. Dezember 2021 dargestellt:

	31.12.2020		31.12.2021	
	Ist	Mindestvorgabe	Ist	Mindestvorgabe
Liquidity Coverage Ratio	112,3 %	100,0 %	110,2%	100,0 %
Net Stable Funding Ratio	---	---	516,4 %	100,0%

Gemäß der Liquiditätsvorausschau der Bank übersteigt die derzeit freie Liquidität den intern definierten Liquiditätspuffer deutlich. Auch bei Betrachtung des gesamten Planungshorizonts der Bank bleibt die Liquiditätssituation unkritisch c.p.

3.2.5.6 Regulatorisches Risiko

Das Regulatorische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass Änderungen in den regulatorischen Vorgaben oder ihren Interpretationen die Umsetzung der Geschäftsstrategie einschränken oder/ und zu höheren Anforderungen an die Kapitalunterlegung, Liquidität oder zu erhöhten Verwaltungskosten führen. Die regulatorischen Vorgaben umfassen alle rechtlichen und staatlichen Vorgaben.

Aufgrund der Anforderungen der Aufsicht an die Eigenmittelzielkennziffer bleibt das regulatorische Risiko eine wesentliche Risikoart.

Messmethoden

Die Bank beachtet die Anforderungen zur Eigenmittelzielkennziffer in der Berechnung des Risikodeckungspotenzials in der normativen Perspektive.

Darüber hinaus gilt, dass die spezifischen Kapitalunterlegungsregeln der Aufsicht bereits darauf ausgelegt sind, dass diese zu den aktuellen Rahmenbedingungen passen. Die aufsichtlichen Anforderungen beinhalteten bereits die Risikoabdeckung durch das Vorhalten von Kapital und zwingen die Bank mögliche zukünftige Risikoexposition zu vermeiden. Diesen Risikobetrag mit einem weiteren Risikoaufschlag zu erhöhen, würde eine zusätzliche Kapitalunterlegung (über allgemeine Puffer hinaus) bedeuten und wäre nicht systemkonform. Erhöhte Liquiditätsanforderungen werden im Liquiditätsrisikocontrolling beachtet. Steigende Verwaltungskosten würden als Verwaltungskostenrisiko im Geschäftsrisiko der Bank berücksichtigt werden.

Zur frühzeitigen Steuerung der regulatorischen Risiken, erfolgt eine Berichterstattung an die Geschäftsleitung über zukünftige regulatorische Anforderungen mit möglichen ungeplanten Auswirkungen auf die Eigenmittel, die Liquidität oder die Verwaltungskosten.

3.2.6 Stresstesting

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben sind regelmäßig sowie anlassbezogen angemessene Stresstests für die wesentlichen Risiken durchzuführen, die Art, Umfang, Komplexität und den Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten widerspiegeln. Die Stresstests dienen dazu, besondere Risikopotenziale aus der Geschäftstätigkeit der Einlagensicherungsbank mit Wirkung auf die ökonomische und die normative Perspektive zu identifizieren. Risikopotenziale sind aufgrund ihrer Bedeutung insbesondere bei den als wesentlich identifizierten Risikoarten zu erwarten. Die Bank beachtet hierbei auch die Anforderungen zur Berechnung eines Gesamtbankstresses mit der Prämisse eines konjunkturellen Abschwungs.

Die Ausgestaltung der Stresstests in der Bank erfolgt vor dem Hintergrund der in der aktuellen Geschäftsstrategie beschriebenen geschäftspolitischen Situation der Bank.

Ökonomische Perspektive

Die Stresstests werden in der ökonomischen Perspektive vierteljährlich von der Abteilung Risikocontrolling durchgeführt und die Ergebnisse in den Risikoberichten dargestellt. Im Falle besonderer Ereignisse werden ggf. Ad hoc-Stresstests initiiert.

Der Stresstest für das Kreditrisiko simuliert eine deutliche Verschlechterung der Bonität und der Verlustquote bei Ausfall der Kreditnehmer.

Die Zinsszenarien beziffern die Auswirkungen extremer Zinsbewegungen auf die Vermögens- und Ertragslage der Bank. Bei der Skalierung der Stresstests folgt die Bank u.a. den Anforderungen der Aufsichtsbehörden. So ermittelt die Bank gemäß den erweiterten Vorgaben der BaFin aus dem Rundschreiben 06/2019 „Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch“ weiterhin die Auswirkungen einer „Parallelverschiebung der Zinskurve um +200 BP/-200 BP“ sowie die Auswirkungen einer „Versteilung“, einer „Verflachung“, eines „Kurzfristschock aufwärts“ und eines „Kurzfristschock abwärts“ in der für die Bank relevanten Zinskurve je Währung. Für das Sze-

nario „konjunktureller Abschwung“ nutzt die Bank in der ökonomischen Perspektive die Auswirkungen des „Kurzfristschock abwärts“.

Im historischen Stressszenario zum Fremdwährungsrisiko wird die Auswirkung auf die Fremdwährungspositionen bei der größten negativen Jahresschwankung in den Fremdwährungskursen seit 1999 ermittelt.

Beim Stresstest zum Refinanzierungsspreadrisiko würden die monatlichen Liquiditätsunterdeckungen kumuliert. Zur Schließung dieser Liquiditätslücken würde ein um 100 BP erhöhter zu zahlender Kupon unterstellt.

Auf Basis eines hypothetischen operationellen Schadensfalls wird im Rahmen einer Expertenschätzung jährlich ein Risikowert für den Krisenfall ermittelt. Das Ziel ist es, aus Sicht der Bank ein geeignetes extremes, aber dennoch mögliches Szenario unter Beachtung der Risikokategorien „Interne Verfahren“, „Menschen“, „Systeme“ und „Externe Ereignisse“ zu ermitteln.

Normative Perspektive

In der normativen Perspektive wirken die Stresseffekte aus den Säule II-Risiken im adversen Szenario und werden bei der Aktualisierung der mittelfristigen Finanz- und Kapitalplanung mit Ihren Wirkungen auf die GuV über den Planungshorizont berücksichtigt. Es werden hierbei die Bilanz- und GuV-Effekte eines konjunkturellen Abschwungs auf die Bank simuliert.

Für das Kreditrisiko werden die Auswirkungen auf GuV und Bilanz bei Rating- und Verlustquotenverschlechterungen über den Planungshorizont simuliert.

Für das Zinsergebnis werden die GuV-Effekte eines deutlichen Zinsrückgangs (Zinsänderungsrisiko) sowie der Anstieg von Refinanzierungsspreads auf das jeweilige Planungsjahr ermittelt.

Für das Geschäftsrisiko wird die Wirkung eines Wegfalls des positiven Provisionsergebnisses im ersten Jahr sowie ein Anstieg der Verwaltungskosten auf die Entwicklung des Eigenkapitals der Bank berechnet.

Für die Abdeckung des operationellen Risikos decken sich die Annahmen zum Szenario aus der ökonomischen Perspektive. Die Auswirkungen dieses Szenarios werden für den Planungshorizont von drei Jahren simuliert.

Da die Bank entschieden hat, keine Diversifikationseffekte im Rahmen der Risikoermittlung zu berücksichtigen, gilt dies auch für die Stresstests (konservativer Ansatz).

Die Stresstests sind sowohl risikoartenspezifisch als auch risikoübergreifend ausgestaltet.

Die Überprüfung der Angemessenheit der Stresstests sowie deren zugrundeliegender Annahmen obliegt der Abteilung Risikocontrolling.

3.2.7 Risikotragfähigkeit

Das Konzept der Risikotragfähigkeit sieht vor, dass das Gesamtrisikoprofil der Bank laufend durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt ist. Dafür werden der ermittelten Risikodeckungsmasse die anhand verschiedener Szenarien ermittelten Risiken gegenübergestellt und so die Höhe des verbrauchten bzw. des noch freien Risikodeckungspotenzials festgestellt.

Für Steuerungszwecke erfolgt die Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der Einlagensicherungsbank in einer Betrachtung der normativen und der ökonomischen Perspektive, gemäß des RTF-Leitfadens der Aufsicht vom 24.05.2018. Hierbei erfolgt die Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive auf Basis einer barwertnahen Modellierung.

Ökonomische Perspektive

Das Risikodeckungspotenzial besteht aus den Kapitalbestandteilen, die Verluste aus unerwarteten Risiken aufnehmen können. Die Basis für die Ermittlung ist der aufsichtsrechtliche Meldebogen Eigenmittel. Der unterjährig bereits aufgelaufene Verlust wird bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials mindernd berücksichtigt, ein unterjähriger Gewinn bleibt unberücksichtigt. Zusätzlich werden neben den Risi-

kokosten und den Mindestverwaltungskosten über die Totalperiode – abgeleitet vom Geschäftsmodell der Bank - das geplante negative Ergebnis des kommenden Jahres sowie die Kosten des darauffolgenden Jahres als Vorhaltekosten sowie die Kosten der Liquiditätsanlage über die Planungsperiode mindernd berücksichtigt.

Ausgehend vom so ermittelten Risikodeckungspotenzial werden zunächst die Verlustobergrenze und damit der verbleibende Risikopuffer bestimmt. Die Höhe der Verlustobergrenze leitet sich dabei aus der Risikobereitschaft der Geschäftsleitung ab.

Auf Basis der definierten Verlustobergrenze werden anschließend zur Risikosteuerung Limite für die einzelnen Risikoarten abgeleitet. Die konkrete Verteilung erfolgt auf der Grundlage der Geschäfts- und Risikostrategien.

Die betrachteten Risikoarten sind das Adressenausfallrisiko, das Marktpreisrisiko, das Liquiditätsrisiko sowie das operationelle - inklusive Reputationsrisiko.

Grundsätzlich werden die Risiken mit Hilfe von Value at Risk (VaR)-Modellen berechnet. Die Einlagensicherungsbank rechnet grundsätzlich mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und jeweils einer Haltedauer von 250 Tagen.

Soweit für bestimmte Risikoarten kein VaR bestimmbar ist, berechnet sich die Risikokapitalunterlegung durch geeignete, adäquate Berechnungsmethoden bzw. Verfahren.

Zum 31. Dezember 2021 ergeben sich im ökonomischen Ansatz ein Risikodeckungspotenzial von TEUR 13.092 (Vorjahr: TEUR 14.017) sowie eine Verlustobergrenze von TEUR 5.500 (TEUR 5.500).

Zum Stichtag stellt sich die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive wie folgt dar:

	31.12.2020			31.12.2021		
	Risikowert (T€)	Risikolimit (T€)	Auslastung des Risikolimits bzw. der Verlustobergrenze (%)	Risikowert (T€)	Risikolimit (T€)	Auslastung des Risikolimits bzw. der Verlustobergrenze (%)
Adressenausfallrisiko	946	3.000	32	382	3.000	13
Marktpreisrisiko	391	500	78	121	500	24
Operationelles Risiko	221	1.000	22	218	1.000	22
Liquiditätsrisiko	0	500	0	0	500	0
Risikopuffer	---	500	---	---	500	---
Gesamt	1.558	5.500	28	721	5.500	13

Normative Perspektive

Der Fokus in diesem Steuerungskreis liegt zum einen in der laufenden Einhaltung der regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben gemäß Säule-I-plus-Ansatz aus Basel III und zum anderen in der Einhaltung definierter Kapitalkennzahlen über den Planungshorizont der Bank.

Die Vorgaben zu den Kapitalkennzahlen im Rahmen der Planung sind sowohl für das Normalszenario als auch für das adverse Szenario durch die Aufsicht im RTF-Leitfaden vom 24.05.2018 definiert worden.

Bei Betrachtung der Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive lagen die ermittelten Kapitalquoten im Geschäftsjahr jederzeit sehr deutlich über den aufsichtlichen Anforderungen. Auch im Rahmen der mittelfristigen Finanz- und Kapitalplanung werden die aufsichtlich vorgegebenen Kapitalquoten und sonstigen quantitativen Vorgaben über den Planungshorizont von drei Jahren sowohl im Normal- als auch im adversen Szenario jederzeit deutlich eingehalten.

	31.12.2020	31.12.2021
Gesamtkapitalquote in %	302,9	331,0

Die Risikotragfähigkeit der Einlagensicherungsbank war somit im Geschäftsjahr 2021 sowohl in der normativen als auch im ökonomischen Ansatz jederzeit gegeben. Der Rückgang des Gesamtrisikos gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus dem im Geschäftsjahr fortgeführten Abbau der Kreditportfolien und dem damit einhergehenden Rückgang des Adressenausfallrisikos.

3.2.8 Risikoberichterstattung

Der vierteljährliche Risikobericht an die Geschäftsleitung gibt die Risikosituation der Bank für ein abgelaufenes Quartal in ausführlicher Form wider. Grundlage des Berichtes sind die von den Fachabteilungen zugelierten Informationen sowie eigene Auswertungen des Risikocontrollings. Durch die Modellierung und Kommunikation der Risikotragfähigkeit sowie die detaillierte Darstellung von Informationen und Daten im Zeitablauf wird die Risikosituation der Bank transparent. Eine Gesamtwürdigung durch die Entscheidungsträger wird somit möglich.

Das Aufsichtsgremium sowie die Aufsichtsbehörden wurden jeweils zeitnah und umfassend über die Entwicklungen informiert.

Der vierteljährliche Risikobericht enthält unter anderem:

- Informationen zu den Kreditportfolien,
- Risikokennzahlen zu den wesentlichen Risikoarten,

- Ergebnisse der Liquiditätsvorausschau
- die Ergebnisse der Stresstests,
- die Darstellung der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen und normativen Perspektive
- eine Übersicht zur Einhaltung der Limite für die einzelnen Risikoarten sowie
- Erläuterungen über die Berechnungsgrundlagen, Parametrisierungen und Annahmen im Normalszenario und im Stresstest bzw. adversen Szenario.

Bei Eilbedürftigkeit erfolgt eine Ad hoc-Berichterstattung an die Geschäftsleitung und den Beirat.

3.2.9 Aufgaben der Internen Revision

Gemäß §§ 25a, 25c KWG erfordert die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation eines Kreditinstitutes insbesondere ein angemessenes und wirksames Risikomanagement als Grundlage für die fortlaufende Sicherstellung seiner Risikotragfähigkeit. Dieses muss unter anderem auch die Einrichtung interner Kontrollverfahren mit einem internen Kontrollsystem und einer funktionsfähigen Internen Revision umfassen.

Die in diesem Zusammenhang von jedem Kreditinstitut zwingend einzuhaltenden Mindeststandards hinsichtlich Funktion, Aufgaben und Ausgestaltung der Internen Revision - einschließlich ihrer Befugnisse, der von ihr zu beachtenden Berichtspflichten sowie ihrer Verantwortung für die Überwachung der Mängelbeseitigung - sind in AT 4.4.3 und BT 2 MaRisk definiert.

Danach hat die Interne Revision risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse der Bank zu prüfen und zu beurteilen, und zwar unabhängig davon, ob diese ausgelagert sind oder nicht.

Die Interne Revision der Bank nimmt ihre Aufgaben in Einklang mit den sich aus den MaRisk ergebenden bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen selbstständig und

unabhängig wahr und ist infolgedessen sowohl bei der Berichterstattung als auch der Wertung von Prüfungsergebnissen keinerlei Weisungen unterworfen. Das als Basis hierfür von den MaRisk geforderte vollständige und uneingeschränkte Informationsrecht der Internen Revision ist durch die uneingeschränkt bestehende Möglichkeit zur Einsichtnahme in alle Aktivitäten und Prozesse der Bank sowie den vollumfänglich eingerichteten Zugriff auf alle IT-Systemen gewährleistet.

Grundlage für die Prüfungstätigkeiten der Internen Revision ist ein umfassender und jährlich fortzuschreibender Prüfungsplan. Im Rahmen der risikoorientierten Prüfungsplanung ist sicherzustellen, dass alle Aktivitäten und Prozesse der Bank in angemessenen Abständen – d. h. grundsätzlich innerhalb von drei Jahren – einer Prüfung durch die Interne Revision unterliegen; Revisionsfelder mit besonderen Risiken sind jährlich zu prüfen. Die Prüfungsplanung, -methoden und -qualität sowie die Risikoeinstufung der einzelnen Aktivitäten und Prozesse werden sowohl im jährlichen Turnus als auch anlassbezogen auf ihre Angemessenheit hin überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.

Über Art, Umfang und Ergebnisse der von ihr seit dem Stichtag des Vorberichtes durchgeführten Prüfungen unterrichtet die Interne Revision die Geschäftsleitung sowie den Beirat fortlaufend im Rahmen von Quartalsberichten. Der Quartalsbericht muss über die wesentlichen oder höher eingestuften Mängel, die zu ihrer Beseitigung beschlossenen bzw. eingeleiteten Maßnahmen sowie deren Umsetzungsstand informieren; ferner ist hierin darzulegen, ob und inwieweit die Vorgaben des Prüfungsplans eingehalten wurden. Die Interne Revision hat ergänzend dazu einmal jährlich in inhaltlich prägnanter Form über die im Jahresverlauf festgestellten schwerwiegenden sowie die bislang noch nicht behobenen wesentlichen Feststellungen an die Geschäftsleitung sowie den Beirat zu berichten (Jahresbericht). Die aufgedeckten schwerwiegenden Mängel, die diesbezüglich beschlossenen Maßnahmen sowie deren Umsetzungsstand sind dabei inhaltlich besonders hervorzuheben. Der vierte Quartalsbericht sowie der Jahresbericht können auch als jeweils gesonderte Abschnitte in einem Bericht zusammengefasst werden.

Weitere Aufgabe der Internen Revision im Rahmen des Risikomanagements ist die Überwachung der fristgerechten Beseitigung von anlässlich ihrer Prüfungen identifizierten Mängeln sowie einer zeitnahen Umsetzung der aus Prüfungsfeststellungen resultierenden Entscheidungen und Weisungen der Geschäftsleitung.

Projekte der Bank, welche zwecks Umsetzung gesetzlicher Anforderungen erfolgen oder bankseitig von besonderer Bedeutung sind, werden von der Internen Revision unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit und unter Vermeidung von Interessenkonflikten beratend begleitet.

Die Interne Revision stellt als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz neben dem operativen Management sowie den Risikomanagement-, Controlling- und Compliance-Funktionen die dritte "Verteidigungslinie" in dem als Rahmenwerk für ein funktionsfähiges Kontroll- und Überwachungssystem entwickelten "Three Lines of Defense"-Modell dar. Sie unterstützt in dieser Funktion die Geschäftsleitung, Führungskräfte sowie Überwachungsinstanzen und gibt Sicherheit im Hinblick auf Angemessenheit sowie Wirksamkeit der Überwachungs-, Risikomanagement- und Kontrollstrukturen.

3.2.10 Aufgaben der Compliance

Die Bank verfügt über eine Compliance-Funktion nach AT 4.4.2 der MaRisk, um den Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegenzuwirken.

Die Compliance-Funktion wird durch den MaRisk Compliance-Beauftragten wahrgenommen. Der MaRisk Compliance-Beauftragte ist außerdem als zentrale Stelle nach § 25 h Abs. 7 Satz 1 KWG und in der Funktion des Geldwäschebeauftragten im Sinne von § 7 Abs. 1 GWG verantwortlich für die Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen im Sinne von § 25 h Abs. 1 Satz 1 KWG.

Die wesentlichen Aufgaben bestehen in der Beratung der Geschäftsführung in Compliance-Fragen und im Normenmanagement.

Mit Aufnahme des Wertpapiergeschäfts für EdB/ESF CRR-Kreditinstitute im Januar 2020 verfügt die Bank auch über die entsprechende Compliance Funktion. Der MaRisk Compliance Beauftragte wurde bereits im Dezember 2018 auch als WpHG Compliance-Beauftragter bestellt. Der Compliance Beauftragte gemäß BT 1.1 der MaComp ist ferner auch Single Officer gemäß § 81 WpHG.

Die Aufgabenwahrnehmung der Compliance-Funktion erfolgt unabhängig; der Compliance-Beauftragte berichtet direkt an die Geschäftsführung.

3.3. Chancenbericht und erwarteter Geschäftsverlauf 2022

Die Einlagensicherungsbank ist auf die Bewältigung von Krisensituationen im deutschen Privatbankensektor ausgerichtet. Daher ist die Einschätzung der Entwicklung der Finanzmarktstabilität wichtig für die zukünftige „Geschäftstätigkeit“ der Einlagensicherungsbank. Die Einsatzwahrscheinlichkeit der Einlagensicherungsbank erhöht sich, wenn System- und/oder Einzelrisiken ansteigen. Der Ausschuss für Finanzstabilität beim Bundesministerium der Finanzen sowie die Bankenaufsichtsbehörden schätzen das deutsche Finanzsystem nach den Jahren der Eigenkapital- und Liquiditätsstärkung als robust ein. Allerdings belasten die anhaltend niedrigen Zinsen, die Umsetzung bankaufsichtsrechtlicher Anforderungen sowie die Umwälzungen, die mit der Digitalisierung und einer veränderten Klimapolitik einhergehen. Hinzu kommen die Folgen der Pandemie bzw. deren Bekämpfung sowie die Lieferkettenprobleme, die einzelne Unternehmen bzw. ganze Branchen stark beeinträchtigt haben und noch beeinträchtigen. Wenngleich bislang die zunächst befürchtete Welle an Unternehmensinsolvenzen ausgeblieben ist, kann diesbezüglich noch keine Entwarnung gegeben werden.

Auf die Geschäftstätigkeit der Bank wird dies zunächst keine unmittelbaren wesentlichen Auswirkungen haben. In aller Regel müssen zu den allgemeinen Belastungen singuläre Ereignisse treten, die die Überlebensfähigkeit einer Bank wesentlich beeinträchtigen. Solche sind meist nur schwer vorherzusehen. Demzufolge kann eine Aussage über die potenzielle Übernahme neuer Portfolien zur Krisenbewältigung von privaten Banken im Jahr 2022 nicht getroffen werden.

Insofern ist zunächst davon auszugehen, dass sich durch den weiteren Abbau der Kreditportfolios der Zinsüberschuss weiter abschwächen wird. Auch das positive Risikoergebnis kann in diesem Umfang in 2022 nicht wiederholt werden. In den anderen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung wird eine, um die Sonderfaktoren des Jahres 2021 bereinigte, weitgehend stetige Entwicklung erwartet. Insgesamt wird sich daher der für das Geschäftsjahr 2022 zu erwartende Fehlbetrag voraussichtlich erhöhen und sich auf einen niedrigen einstelligen Millionenbetrag belaufen.

Angaben als Anlage zum Jahresabschluss im Sinne des § 26 a Abs. 1 KWG

- Firmenbezeichnung mit Adresse:
EIS Einlagensicherungsbank GmbH, Burgstraße 28, 10178 Berlin
- Geschäftliche Schwerpunkte der EIS Einlagensicherungsbank GmbH:
Die EIS Einlagensicherungsbank GmbH ist eine Bank, deren Gegenstand das Betreiben aller Bankgeschäfte (mit Ausnahme des Pfandbriefgeschäfts) und Finanzdienstleistungen jeweils nach Maßgabe der erteilten Erlaubnis sowie die Durchführung aller mit dem Betrieb des allgemeinen Bankgeschäftes im Zusammenhang stehenden sonstigen Geschäfte ist. Alle Geschäfte dienen dem ausschließlichen Zweck, den Einlagensicherungsfonds innerhalb des Bundesverbandes deutscher Banken e. V., Berlin, bei seiner Aufgabe, bei drohenden oder bestehenden finanziellen Schwierigkeiten von am Einlagensicherungsfonds mitwirkenden Banken im Interesse der Einleger Hilfe zu leisten, um Beeinträchtigungen des Vertrauens in die privaten Kreditinstitute zu verhüten, zu unterstützen.
- Bilanzsumme/Geschäftsvolumen: 183,5 Mio. Euro
- operatives Ergebnis ohne Wertminderungen und Verwaltungsaufwendungen einschließlich Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis und des sonstigen betrieblichen Ergebnisses: 48 TEuro
- Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in FTE entsprechend der handelsrechtlichen Regelung nach § 267 Abs. 5 HGB: 9,83 FTE
- Verlust vor Steuern: -947 TEuro

- Steuern auf Gewinn und Verlust: 0 TEuro
- Erhaltene öffentliche Beihilfen: Negativmeldung